
Hinweisblatt

zur **Gewährung einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß
§ 16 SGB II i. V. m. § 44 SGB III**
für

Fahrkosten für Pendelfahrten

Mit der Antragsausgabe ist keine Förderzusage verbunden.

Fahrkostenbeihilfe ist eine Ermessensleistung des Landkreis Havelland - Jobcenter.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung **können** für die täglichen Pendelfahrten zwischen Wohnung und Arbeitsort Fahrkosten gewährt werden.

Dazu ist die Angabe der Wegstrecke (gefahrte Kilometer – ggf. Überprüfung mittels Routenplaner) bzw. die Abgabe der Monatsfahrkarte für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel notwendig.

Eine Erstattung entstehender Fahrkosten erfolgt erst bei mehr als 14 km einfacher Entfernung.

Beispiel: 9 km einfache Entfernung → keine Erstattung
 15 km einfache Entfernung → Erstattung ab dem 1. km

Bitte beachten Sie:

Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist vorrangig, es sei denn, die Nutzung ist unzumutbar (z.B. aufgrund der Art der Schwerbehinderung).

Die Fahrtwege mit dem öffentlichen Personennahverkehr bzw. dem PKW sind gegenüberzustellen. Die Länge der zumutbaren Fahrtstrecke ist festgelegt in § 140 SGB III:

Als unverhältnismäßig lang sind im Regelfall Pendelzeiten von insgesamt

→ mehr als zweieinhalb Stunden bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden und

→ mehr als zwei Stunden bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden und weniger anzusehen.

Die Beurteilung der Zumutbarkeit von Pendelzeiten wird bei Schichtarbeitern individuell geprüft.

Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, den PKW zu benutzen. In diesem Fall werden lediglich Kosten in der Höhe erstattet, wie sie bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs entstanden wären.

Hinweis:

Sie können sich die Kosten für den Fahrweg als Freibetrag in die Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Dies wird monatlich bei der Berechnung der zu zahlenden Lohnsteuer berücksichtigt, so dass Ihr Nettogehalt ansteigt.

Die Gewährung der Fahrkosten für Pendelfahrten schließt die Gewährung von Kosten für getrennte Haushaltsführung aus.

einzureichende Unterlagen: Antrag, Kopie Arbeitsvertrag, ggf. Fahrkarte für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Sollten Sie Mitfahrer sein, geben Sie bitte den Fahrzeugführer bei der Antragstellung mit an.

Sie haben noch Fragen? Fragen Sie – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr

Landkreis Havelland - Jobcenter